2016-12-28

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 23.11.2016

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

Verwaltung

Schlonski, Christiane

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Kuras, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, eröffnete die Sitzung und stellte die form-und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Kuras schlug folgende **Änderungen der Tagesordnung** vor:

- **Von der Tagesordnung zu nehmen** sind die Punkte **12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16** und **3.1.** Die Vorlagen wurden entsprechend der Hauptsatzung im Betriebsausschuss Stadtpflege und im Finanzausschuss behandelt. Die Beschlussfassung im Hauptausschuss sei daher verzichtbar. Gleiches gelte für den Tagesordnungspunkt 3.1. Diese Vorlage wurde im Finanzausschuss beschlossen.

- **Aufnahme in die Tagesordnung** von zwei Tischvorlagen: „Kooperation Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“ (TOP 3.7) und die „Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 SGB II“ (TOP 12.15).

Weitere Änderungen oder Hinweise zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.
Die Tagesordnung wurde mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

Damit ändert sich die Nummerierung der Tagesordnungspunkte entsprechend der Streichungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: **09:00:00**

4.2 Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Adamek informierte über ein Gespräch mit dem Ortschaftsrat Roßlau, bei dem vorgeschlagen wurde, **Herrn Günther Dreibrodt** anlässlich seines 65. Geburtstages für eine Auszeichnung vorzusehen.
Er übergab den begründeten Vorschlag seiner Fraktion und bat um zeitnahe Prüfung.
Herr Oberbürgermeister Kuras kenne Herrn Dreibrodt als großen Handballer und Olympiasieger.
Herr Stadtrat Adamek ergänzte, dass der Vater von Frank Wahl vor 14 Tagen verstorben sei.

Als zweiten Punkt kritisierte **Herr Stadtrat Adamek** im Namen seiner Fraktion, dass Ausschusssitzungen an stillen Feiertagen stattfinden würden. Im nächsten Jahr sei z. B. eine Sitzung am Buß- und Bettag geplant. Er bat um Prüfung und verwies auf das ungeschriebene Gesetz „Stiller Feiertage“. **Herr Oberbürgermeister Kuras** wird dies prüfen lassen, er wies aber auf die Schwierigkeit hin, bei steigender Terminfülle alle Termine koordinieren zu können.

Im dritten Punkt kündigte **Herr Stadtrat Adamek** an, im Stadtrat am 07.12.2016 nach dem Sachstand der Umsetzung der Beschlussvorlage BV 123/2016/ „Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens für die Ostrandstraße“ zu fragen. **Herr Stadtrat Schönemann** bemerkte, dass es eine solche Information bereits im gestrigen Bauausschuss gab. Über die Aussage sei **Herr Stadtrat Adamek** bereits informiert. Er hoffe, dass bis zum Stadtrat noch etwas bewegt werden könne, so dass man im Stadtrat eine Antwort bekomme, die für die Öffentlichkeit beruhigend sei.
Herr Stadtrat Schönemann äußerte dazu, dass dieser Punkt im Ausschuss regelmäßig kontrolliert werde. Gestern kam im Ausschuss zum Ausdruck, dass die Umsetzung nach jetziger Faktenlage nicht vertretbar sei. Die städtische Verwaltung habe nun signalisiert, die Arbeiten an der Zuendeführung der Planfeststellung einzustellen, um nicht unnütz Mittel zu verbrauchen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ergänzte, dass diese Position nicht mehr im Haushalt stehe. Sie sei nicht mehr genehmigungsfähig.

Herr Stadtrat Bönecke äußerte Unverständnis. Er verstehe das Gutachten als Gefälligkeitsgutachten, weil darin ernsthaft behauptet werde, dass der Verkehr in der Heidestraße bis 2030 auf ein Drittel reduziert werden könne. **Herr Oberbürgermeister Kuras** hielt entgegen, dass solcherlei Prognosen immer eingetreten seien und verwies auf die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung. Auch mache er sich strafbar, wenn er ein Projekt weiterführe, obwohl dessen Erfolglosigkeit absehbar sei. **Herr Stadtrat Bönecke** erinnerte an die Sperrungen in der Kavalierstraße in jüngster Vergangenheit, deren katastrophale Auswirkungen zu spüren waren.
Frau Stadträtin Benckenstein führte aus, dass sie zwar der Meinung von Herrn Bönecke sei, doch wenn es ein Gutachten gebe, solle man sich daran halten.
Herr Stadtrat Dr. Melchior vertrat die Meinung, bei diesem kritischen Thema zunächst ruhig und sachlich eine Entscheidungsprozedur herbeizuführen und diese dann zu diskutieren, mit allem Für und Wider. Dies wäre auch der formale Abschluss eines Verfahrens. Diese Vorgehensweise habe auch der Bauausschuss beschlossen, ergänzte **Herr Stadtrat Schönemann**.
Für **Herrn Stadtrat Rumpf** stelle sich die Frage, was Beschlüsse wert seien, wenn sie nicht umgesetzt werden. Der Stadtrat gibt eine politische Richtung vor, die die Verwaltung umzusetzen habe. Sie könne nicht von sich aus entscheiden, sich nicht an Beschlüsse zu halten. Das Thema Gutachten spiele mit der Demographie zusammen. Bei den Kindertagesstätten z. B. werde nun eine vom Netz genommen, obwohl sie in der Kindertagesstättenplanung enthalten war.
Herr Oberbürgermeister Kuras wandte Folgendes ein. Die Planfeststellung sei ein separates Verfahren. Diejenigen, die mit der Planfeststellung befasst sind, seien eine gesonderte Behörde, die sich der Beschlussfassung entziehen. Wenn die Planrechtfertigung schwinde, sei die Weiterführung nicht mehr zu verantworten. Er mache sich andernfalls strafbar. Die Panfeststellungsbehörde entzieht sich der politischen Einflussnahme. Die Stadt sei verpflichtet, Schaden von der Stadt abzuwenden. Abschließend plädierte er für die von Dr. Melchior vorgeschlagene Verfahrensweise.
Herr Stadtrat Adamek habe nichtöffentlich angekündigt, was öffentlich angefragt werden solle. Das rechtliche Prozedere zur Aufhebung einer BV sei klar und es müsse umgesetzt werden.

Frau Stadträtin Benckenstein habe eine Frage zum Naturbad Großkühnau. Der Ortschaftsrat habe eine Entscheidung der Verwaltung bis zum 30.11.2016 verlangt.
Herr Oberbürgermeister Kuras betonte, dass die Stadt eine ausgewogene und vernünftige Entscheidung treffen wolle, die im Gesamtwohl der Stadt liege, ohne eine terminliche Festlegung. Es habe eine Beratung gegeben. Das Ergebnis sei ihm noch nicht bekannt. **Herr Beigeordneter Dr. Reck** informierte, dass es einen Pachtvertrag gebe, den Herr Höll mit der Stadt geschlossen habe. In dem habe er sich verpflichtet, ein öffentliches Bad zu betreiben. Der Vertrag sei gültig. Die Stadt strebe keine Kündigung des Vertrages an. Dies wäre die Antwort, die der Ortschaftsrat am 30.11.2016 bekommen könne.

Herr Stadtrat Schönemann sprach die „Rodlebengeschichte“ (erhöhte Zahl an Krebserkrankungen) an. Dies käme einem „Rufmord“ gleich. Könne man da nicht etwas machen? **Herr Stadtrat Rumpf** kenne viele ältere Personen, die im Werk gearbeitet haben und nicht an Krebs erkrankt seien.
Herr Stadtrat Dr. Melchior gab die Empfehlung, sich an die Berufsgenossenschaft Chemie zu wenden, um genaue Daten zu erhalten. Die zitierten Daten seien Daten aus dem Krebsregister, in dem nicht alle Daten erfasst sind. Hingegen liegen bei der

Berufsgenossenschaft Altakten vor. Alle Fälle sind erfasst. Er riet wegen fehlender sachlicher Informationen von einer öffentlichen Stellungnahme der Stadt ab. **Herr Beigeordneter Krause** erinnerte an die Entwicklung des onkologischen Zentrums im Klinikum. Der Erkenntnisgewinn in der Medizin sei um ein Vielfaches höher als noch vor zehn Jahren, die Heilungschancen sind verbessert. Die Wahrnehmung in der Bevölkerung vermittle damit einen Anstieg der Erkrankungen.
Es wäre evtl. ratsamer, wenn sich nicht die Stadt sondern das Klinkum zum onkologischen Zentrum äußere. **Herr Stadtrat Schönemann** verfolge das Ziel, Rodleben zu helfen. Der Sachverhalt könne so nicht stehen gelassen werden. **Herr Beigeordneter Dr. Reck** meinte, dass dies auch eine Angelegenheit der PR-Abteilung des Unternehmens sei. **Herr Stadtrat Dr. Melchior** erinnerte, dass die Schädigungen aus DDR-Zeiten herrührten. Die Latenzzeiten betragen mehr als 20 Jahre, d. h., entscheidend sei, was vor über 20 Jahren passierte. Bezüglich der Kritik an den Arbeitsbedingungen wäre der Weg zur Berufsgenossenschaft der richtige.
Herr Oberbürgermeister Kuras sprach von einer Rufschädigung des Wirtschaftsstandortes.
Herr Stadtrat Eichelberg schlug vor, die Presse einzubestellen und mit ihr „Klartext" zu reden. Die Presse sei verpflichtet, sauber zu recherchieren.
Die Stadt werde doch ein Altlastenregister zu dem Areal haben, vermutete **Herr Stadtrat Bönecke**, und man solle prüfen, ob sich im Boden Stoffe befinden, die entsprechende Krankheitsbilder verursachen. **Herr Stadtrat Dr. Melchior** wies darauf hin, dass nicht die Altlasten im Boden sondern die Luftverunreinigungen entscheidend seien.
Herr Oberbürgermeister Kuras griff den Vorschlag auf, die Presse zur Auswertung einzuladen und dieses Gespräch ggf. vorher mit dem DHW abzustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Melchior schlug vor, sich noch einmal mit der Rolle der Stadtbezirksbeiräte auseinanderzusetzen. Zum Parkplatz an der evangelischen Grundschule in Nord habe es eine Entscheidung durch den Stadtbezirksbeirat gegeben. Dieser habe aber nach Satzung keine Entscheidungsbefugnis, sondern er müsse nur gehört werden. Die Frage, wie mit Entscheidungen bzw. mit Empfehlungen der Stadtbezirksbeiräte umgegangen werde, sollte im Ausschuss diskutiert werden.
Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates sind ähnlich zu behandeln, wie Entscheidungen des Ortschaftsrates, resümierte **Herr Stadtrat Adamek.** Bei der Entscheidung zum Parkplatz an der evangelischen Grundschule habe nur ein Mitglied aus der CDU für den Parkplatz gestimmt. Alle anderen waren für die Begrünung der Fläche. Es gäbe Teile im Beirat, nach deren Einschätzung Nord genügend Parkplätze habe.
Herr Oberbürgermeister Kuras habe dazu mit der MZ gesprochen, die sich sehr stark für den Parkplatz auf die Seite der Bürger geschlagen habe. Das Mitglied der SPD im Beirat habe sich zur letzten Sitzung im Urlaub befunden, informierte **Herr Stadtrat Eichelberg.** Als Fraktion hatten Sie angeregt, dass sich der Stadtbezirksbeirat noch einmal mit dem Thema beschäftige.
Es wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Kuras** darauf hingewiesen, dass der Stadtbezirksbeirat nicht abschließend entscheide.

7 Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2016

Herr Oberbürgermeister Kuras begrüßte die Anwesenden zum öffentlichen Teil der Sitzung. Er bat um Verständnis für den späten Beginn der öffentlichen Sitzung.

Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 19.10.2016 gab es nicht. Die Niederschrift wurde mit einer Stimmenenthaltung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:01

8 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Jahresabschluss 2015 der Industriehafen Roßlau GmbH wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2016 angenommen. Weitere nicht öffentlich gefasste Beschlüsse gab es nicht, informierte **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

9 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Im entsprechenden Zeitraum wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

10 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

11 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gab keine öffentlichen Anfragen oder Informationen.

11.1 Bericht zur Umsetzung des Leitbildes (Jahresbericht 2015)

Vorlage: IV/071/2016/III-61

Herr Oberbürgermeister Kuras erläuterte, dass es dem Grunde nach ein Fortschrittsbericht sei, in dem über den Stand der Erfüllung des Leitbildes informiert werde.
Herr Stadtrat Schönemann fragte, wie man am Ende damit umgehen wolle, insbesondere mit den sich ergebenden Handlungsfeldern. Momentan sei es eine reine Feststellung.
Herr Oberbürgermeister Kuras sieht anhand der Erfüllungsquote keinen sofortigen Handlungsbedarf. Wenn Gesprächsbedarf dazu bestehe, sollte dies im Hauptausschuss aufgeworfen und eine Gesamtbilanz gezogen werden. Es könnte ggf. auch eine andere Form der Darstellung gewählt werden, etwa mit prozentualen Aussagen über den Erfüllungsstand.
Herr Stadtrat Adamek war erfreut, den Punkt der Maßnahme Ostrandstraße gefunden zu haben, so dass von einer baldigen Umsetzung auszugehen sei. Dies könne er nicht unbedingt bestätigen, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

Weitere Anfragen bestanden nicht. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

11.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

12 Beschlussfassungen

12.1 Entlastung der Geschäftsführer der MVZ SKD GmbH für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: BV/407/2016/II-20BTM

Herr Oberbürgermeister Kuras eröffnete den Tagesordnungspunkt. Im nichtöffentlichen Teil wurde der Bericht bereits zur Kenntnis genommen. Ein nochmaliger Erörterungsbedarf bestand nicht.
Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 10:00:00

12.2 Entlastung des Aufsichtsrates der MVZ SKD GmbH für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: BV/408/2016/II-20BTM

Nach dem Aufruf des Tagesordnungspunktes verließen die beiden befangenen Ausschuss-Mitglieder den Raum.
Herr Oberbürgermeister Kuras bat nach dem Verlesen des Beschlussvorschlages um Abstimmung.
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

12.3 Entlastung der Geschäftsführerin der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: BV/420/2016/II-20BTM

Der Bericht wurde im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnis genommen. Es gab keinen weiteren Erörterungsbedarf. **Herr Oberbürgermeister Kuras** rief die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.4 Entlastung des Aufsichtsrates der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: BV/421/2016/II-20BTM

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses verließ wegen Befangenheit den Raum.
Die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gebracht. Ihr wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

12.5 Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfristplanung 2017 -2021 der IVG Im-

mobilien- und Verwaltungsservice GmbH
Vorlage: BV/423/2016/II-20BTM

Fragen oder Anmerkungen zur Vorlage gab es nicht. Die Vorlage wurde durch den Vorsitzenden zur Beschlussfassung erhoben. Ihr wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.6 Wirtschaftsplan 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW)
Vorlage: BV/410/2016/II-20BTM

Fragen zum Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH gab es nicht.
Herr Oberbürgermeister Kuras erwähnte, dass es Überlegungen vom Landkreis Wittenberg gab, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Im Oktober hat sich der Kreistag in Wittenberg für den Verbleib in der Gesellschaft entschieden. Der Verbund besteht daher weiterhin in der bisherigen Form.
Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12.7 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)
Vorlage: BV/393/2016/II-30

Herr Oberbürgermeister Kuras führte in die Vorlage mit der Erläuterung ein, dass der Gesellschaftervertrag der DWG mbH an die verschiedenen Entwicklungen der letzten Zeit angepasst wurde.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzte, dass die Gesellschafterverträge an bestehende Musterverträge angepasst werden, um eine Vereinheitlichung bestimmter Regularien, wie Einladungen, Umlaufverfahren usw. zu erreichen. Dazu gehöre auch, dass es in Zukunft überall eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung geben werde. Mit der Anpassung der Gesellschafterverträge wurde im vergangenen Jahr bei der DVV begonnen. Dies geschehe mit Beteiligung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Dieser Gesellschaftervertrag mit der DWG wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Dabei erteilte Hinweise wurden sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit den Vertretern des Verwaltungsrates, den Beigeordneten Frau Schlonski und Herrn Krause, besprochen und bis auf einen Fall berücksichtigt. Der Verwaltungsrat habe dieser Vorlage bereits zugestimmt.

Herr Oberbürgermeister Kuras fasste den Vertrag als eine dem Grunde nach erfolgte Harmonisierung an die Verträge mit anderen Gesellschaften auf.

Fragen und Anregungen gab es nicht.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 10:00:00

Frau Stadträtin Benckenstein verließ die Sitzung.

12.8 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/310/2016/II-32

Herr Oberbürgermeister Kuras schätze eingangs ein, dass es um eine sehr wichtige Verordnung gehe. Der Anlass für die Veränderungen sei eine Anpassung an Gerichtsurteile und an gesetzliche Vorgaben. Eine Regelung, das Alkoholverbot auf dem Hasselbachplatz, habe in Magdeburg für Aufregung gesorgt. Eine solche Regelung findet sich hier auch.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck führte fort. Solche Verordnungen gelten für 10 Jahre. Damit ende die jetzige Verordnung 2017. In einer Synopse seien alle Veränderungen dargestellt. Wesentliche Änderungen gebe es zum Brauchtumsfeuer. Diese haben sehr stark zugenommen, so dass die Genehmigung der Feuer aufgenommen wurde. Zu den Osterfeuern käme das Verbrennen von Tannenbäumen und von Gartenmaterialien hinzu. Zum Teil werden auch umweltschädliche Stoffe verbrannt. Dies habe die Verwaltung zu dieser Änderung bewogen.
Herr Stadtrat Schönemann merkte an, dass es Probleme für die Brauchtumsaktivitäten der Vereine mit sich bringen werde. Er gehe davon aus, dass es nicht das Ziel sei, diese Aktivitäten der Vereine zu unterbinden bzw. den Vereinen das Leben schwer zu machen, sondern es vielmehr um Formalitäten gehe, um letztendlich einen Überblick über solcherlei Aktivitäten zu haben. Er äußerte die Bitte, es den Ortschaftsräten und Heimatvereinen so einfach wie möglich zu machen.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellte klar, dass nicht die bisher angemeldeten Feuer durch die Ortschaftsräte das Problem seien, sondern die „wilden" Feuer. Es gehe vordringlich darum, den „Wildwuchs" zu verhindern. Es solle nicht jeder Gartenhaufen als Brauchtumsfeuer ausgewiesen werden.
Herr Stadtrat Rumpf habe Erklärungsbedarf zur Synopse. Darin stehe, Brauchtumsfeuer werden verboten. Dies beträfe auch die Ortschaften, z. B. das Weihnachtsbaumverbrennen auf der Burg in Roßlau. Zunächst werde grundsätzlich verboten. Um eine Feuer abzubrennen, müsse eine Genehmigung beantragt werden. Man müsse dann hinterher sein, um die Genehmigung zu bekommen, andernfalls gäbe es eine Strafe. Anzünden sei daher nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Anzeigen allein, wie bisher, reiche nicht mehr. Es bedeute höheren Aufwand für die Ortschaften und Vereine.

Herr Stadtrat Schönemann wies darauf hin, dass das Ansinnen der Verwaltung, den Wildwuchs verhindern zu wollen, durch Kontrollen nicht erzielt werden könne, weil diese personell nicht abzusichern seien. Er habe nichts gegen die Verfahrensweise, aber es dürfe für die Ortschaften nicht erschwerend werden.
Herr Stadtrat Bönecke schätze ein, dass das Problem nicht in der ungenügenden Reglementierung liege – eine Anzeige reiche aus - sondern allgemein in der Kontrolle. Man erreiche nach 22 Uhr niemanden mehr. Auf dieses Problem wolle er aufmerksam machen.
Herr Oberbürgermeister Kuras verstehe die Frage, ob mit dieser Verfahrensweise der Grad der Kontrolle wirklich besser werde.
Herr Stadtrat Dr. Melchior sprach sich gegen diese Regelung aus. Es sei in der Tat eine Frage der Kontrolle. Ein Verwaltungsverfahren in Gang zu setzen, halte er für nicht angemessen, weil keine Veränderung der Gefahr erreicht werde. Eine Anzeige reiche aus.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck gab zu bedenken, dass mit einer Anzeige jeder ein Feuer machen könne und damit Gefahren für die Umwelt entstehen können.
Herr Stadtrat Eichelberg hält es für wichtig, einen Kompromiss zu finden, da eine Anzeige allein, wie von Frau Nußbeck dargestellt, nicht ausreiche. Eine Lösung solle vor allem für die Brauchtumsfeuer der Ortschaftsräte gefunden werden.

Zur Erläuterung des Verfahrens wurde **Herrn Jänichen** das Wort übergeben. Als Anlass für die Überarbeitung nannte er, dass die Feuer in der Vergangenheit überhandgenommen hätten und die Verwaltung mit Beschwerden konfrontiert wurde. Das Verfahren für den Ortschaftsrat würde nicht komplizierter. Die Beantragung sei formlos mit einem „Zweizeiler“ möglich. Der Haufen werde, wie bisher auch, in Augenschein genommen und es werde keinen Grund geben, die Ausnahmegenehmigung nicht zu erteilen, sofern nur zugelassene Brennstoffe abgelagert sind. Man wolle vermeiden, Trittbrettfahrer zu legalisieren.

Herr Stadtrat Eichelberg schlug vor, dass der Ortschaftsrat seine Feuer anzeige; ggf. auch der Heimatverein nach vorheriger Absprache mit dem Ortschaftsrat. Alle anderen müssten sich eine Genehmigung einholen.
Herr Stadtrat Bönecke sieht diese Verfahrensweise als nicht machbar an. Es wäre eine Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte. Er fragte, ob die Regelung auch für die Feuerkörbe gelte. **Frau Lindner** verneinte dies und verwies auf die Definition von offenen Feuern in der Verordnung. In der Vergangenheit seien auch Feuerstellen kontrolliert worden, nachdem Nachbarn angezeigt haben. **Herr Stadtrat Bönecke** regte an, dass die Größe der Feuerschalen oder Körbe definiert werden solle, z. B. über die Bezeichnung „handelsüblich“.
Herr Stadtrat Rumpf vergewisserte sich nochmals über das Antragsverfahren für die Ortschaftsräte und die Aussage, dass das Verfahren für die Ortschaftsräte nicht komplizierter werde, als bisher.
Herr Stadtrat Melchior kritisierte das Verfahren**.** Mit welcher Begründung werden die einen Feuer genehmigt und die anderen nicht. Darauf antwortete **Frau Bürgermeisterin Nußbeck.** Das Verbrennen von Gartenabfällen sei kein Brauchtumsfeuer.
Herr Stadtrat Melchior kritisierte das Fehlen der Definition „Brauchtumsfeuer“. Wem könne verboten werden, ein Osterfeuer im Garten mit Freunden zu veranstalten? Welches sei das Kriterium für Brauchtum? Warum solle es nur für öffentliche Feuer gelten?

Herr Stadtrat Eichelberg regte an, die Entscheidung, ob es sich um ein Brauchtumsfeuer handele, dem Ortschaftsrat zu übertragen, da er ein gewähltes Gremium der Stadt sei. Wo ist da die Bevorteilung? Auf Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Kuras** solle dies nur für die eigenen Feuer der Ortschaftsräte gelten.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erinnerte, dass die Gefahrenabwehrverordnung durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden müsse. Die vorliegende Fassung wurde angezeigt und sei von der Kommunalaufsicht bestätigt. Die von Herrn Eichelberg vorgeschlagene Variante halte sie für nicht ganz rechtskonform und es bestünde die Gefahr, diese Regelung von der Kommunalaufsicht nicht bestätigt zu bekommen.
Herr Oberbürgermeister Kuras schlug vor, bei der Fassung zu bleiben, da durchaus Gründe dafür sprachen. Er nehme die Vorbehalte jedoch zur Kenntnis. Sofern sie beschlossen werde, könnte sie nach ein bis zwei Jahren evaluiert werden.

Dieser Vorschlag fand keine Zustimmung.

Herr Stadtrat Schönemann warf nochmals ein, dass nichts geregelt werden müsse, was eigentlich geklärt sei. Wenn es um die Verhinderung von gesetzwidrigen Dingen gehe, müsse sich gekümmert werden.
Wenn ein Feuer nicht angezeigt werde, sei es eine Ordnungswidrigkeit, erinnerte **Herr Stadtrat Rumpf** noch einmal.
Herr Stadtrat Bönecke machte deutlich, dass ein Verbot nur über eine Genehmigung „zu umgehen“ sei. Sofern man sich auf ein tatsächliches Verbot verständige, müsse das Verfahren, wie vorgeschlagen, durchgeführt werden. Eine Idee für eine rechtssichere Verfahrensweise für die Osterfeuer der Ortschaftsräte habe er nicht. Wenn man über ein Verbot rede, brauche man als Gegenpart die Genehmigung.
Herr Stadtrat Dr. Melchior schlug als Alternative die Formulierung vor, „ein Feuer ist nur genehmigt bzw. kann durchgeführt werden, wenn eine Anzeige erstattet wird.“ Dies sei ein übliches Verfahren. Die Nichtanzeige wäre der Verstoß und könne geahndet werden.
Herr Stadtrat Rumpf fragte, warum die Abstimmung im Dezember erfolgen müsse. Die Verordnung sei noch bis 2017 gültig, so dass sie auch im Januar oder Februar behandelt werden könne und zuvor eine Vorabfrage möglich sei. **Frau Lindner** wies darauf hin, dass die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur vorgelegten Fassung nicht über einen längeren Zeitraum gelte. Sie wurde im August erlangt. Es bestehe auch die Verpflichtung, sie vor Behandlung in den Gremien einzureichen. Bei Änderungen müsse das Verfahren nochmals von vorn beginnen. So müsse z. B die Polizei angehört werden. Die Fassung müsse dann erneut der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, die zwei Monate Zeit habe, über die Verordnung zu befinden.
Herr Stadtrat Rumpf sieht keinen Widerspruch, wenn der Vorschlag der Politik in Ruhe bis 2017 geprüft werde.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck machte noch einmal deutlich, dass bei Änderungen das von Frau Linder dargestellte Verfahren durchzuführen sei. Dies gelte auch, wenn die Vorlage verändert beschlossen werde, warf **Herrn Stadtrat Rumpf** ein.
Herr Stadtrat Dr. Melchior hätte sich im Vorfeld eine Diskussion in den Gremien gewünscht.

Zu § 6 habe **Herr Stadtrat Rumpf** einen weiteren Hinweis**.** Es gehe ihm um die „vier Wochen“. Bisher waren Veranstaltungen drei Wochen vor Beginn anzuzeigen. Warum nun vier Wochen? **Herr Meister** führte dazu aus, dass nach der Anzeige noch

die Fachämter zu beteiligen seien. Das Bauordnungsamt ist in der Regel die Bündelungsbehörde. Zu beteiligen seien in vielen Fällen das Ordnungsamt und die Berufsfeuerwehr. Wenn nachjustiert werden müsse, dann könne es bei einer dreiwöchigen Frist knapp werden. Nun habe man eine Woche mehr Zeit, um alles ordnungsgemäß organisieren zu können. Dies sei vor allem bei größeren Veranstaltungen, bei denen z. B. die Feuerwehr eine Brandwache organisieren müsse, günstiger. Es wäre aber auch möglich, die drei-Wochen-Frist beizubehalten.
Herr Stadtrat Rumpf schlug vor, im Sinne der Veranstalter bei drei Wochen zu bleiben.
Frau Lindner bemerkte, dass eine vier-Wochen-Frist vor allem für Veranstaltungen im Freien mit mehr als 5.000 Besuchern günstiger wäre. Es müssen Sicherheitskonzepte vom Veranstalter vorgelegt werden und diese sind im großen Rahmen mit verschiedenen Behörden und Institutionen abzustimmen.
Eine Unterscheidung von kleinen und großen Veranstaltungen gäbe es nicht, stellte **Herr Oberbürgermeister Kuras** fest. Vielleicht sollte man dies unterscheiden.
Frau Lindner regte an, dies nicht festzuschreiben. Wichtig sei nicht die Größe der Veranstaltung sondern deren Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Darüber entscheide die Sicherheitsbehörde. Sie könne aber auch mit einer dreiwöchigen Frist mitgehen. **Herr Meister** ergänzte, dass Veranstalter von großen Veranstaltungen in der Regel rechtzeitig mit dem Bewerben beginnen und rechtzeitig auf die Behörde zukommen würden. In der Vergangenheit gab es hier keine Probleme. Er würde es jedoch bei vier Wochen belassen, um das Verfahren ordentlich abarbeiten zu können.
Herr Oberbürgermeister Kuras schätzte ein, dass die vielfältigen Änderungen noch einmal zusammenzutragen sind. Ein anderer Fachausschuss sei offensichtlich nicht beteiligt.

Herr Stadtrat Schönemann stellte den **Geschäftsordnungsantrag** auf Vertragung.

Herr Stadtrat Dr. Melchior habe noch eine Veränderung festgestellt. Dies sei bei der Art der Veranstaltungen. Bei der jetzigen Formulierung sind enthalten: öffentliche Veranstaltungen im Freien sowie Veranstaltungen in Gebäuden, die abweichend von ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt werden. Was ist das?
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärte, dass es um Einrichtungen gehe, die nicht mit Fluchtwegen, Toiletten usw. ausgestattet sind, sondern einfach nur Räume sind, bei denen die nach Baurecht vorgeschriebenen Voraussetzungen für öffentliche Veranstaltungen nicht vorliegen. **Herr Meister** ergänzte. Bei Wahlveranstaltungen z. B., die nicht öffentlich seien und bei denen sich eine große Anzahl von Menschen in einem Gebäude aufhalte, könne es sein, dass die Gebäude keine Baugenehmigung für eine solche Nutzung haben. Mit der Änderung solle es auch für diese Fälle Regelungen geben. Als weiteres Beispiel nannte er eine Jubiläumsfeier in einem Gebäude, in dem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die dafür nicht zugelassen sind. Die Stadt werde die Gefahrensituation vor Ort prüfen und in Abhängigkeit des Ergebnisses die Genehmigung erteilen.
Muss dies auch bei einer Geburtstagsparty, bei der getanzt werde, beantragt werden? Hier gibt es keine Unterscheidung, stellte **Herr Stadtrat Dr. Melchior** fest. **Herr Meister** entgegnete, dass es unterschieden sei. Wenn man eine Wohnung habe, könne man darin auch einen Geburtstag feiern. Wenn die Feier in einem anderen Raum stattfinde, welcher diese Genehmigung nicht habe, werde es schwierig. **Herr**

Stadtrat Dr. Melchior halte es für schwierig, mit einer so weitreichenden Formulierung alles erfassen zu wollen, auch wenn klar ist, dass keine Gefahren ausgehen.
Die häufigsten Probleme bei solchen Veranstaltungen sind fehlende Fluchtwege bei Bränden. Wenn dann Opfer zu beklagen sind, wird es besonders dramatisch. Um solche Sachverhalte gehe es hier, erläuterte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.
Die Verwendung von schwammigen Begriffen mache keinen Sinn. Sicherheit könne nur mit konkreten Formulierungen erzielt bzw. umgesetzt werden, entgegnete **Herr Stadtrat Dr. Melchior.**
Frau Bürgermeisterin Nußbeck betonte, dass es um Veranstaltungen in Gebäuden gehe, die dafür nicht ausgelegt seien. Durch eine Prüfung solle die Sicherheit der Menschen, die an der Veranstaltung teilnehmen, gewährleistet werden.
Dann müsse eine Größenordnung angegeben werden und die Gefahr definiert werden, entgegnete **Herr Stadtrat Dr. Melchior**.

Herr Stadtrat Bönecke stellte einen **zweiten Geschäftsordnungsantrag**. Eine Vertragung halte er für wenig zielführend. Man müsse jetzt ausdiskutieren, um was es gehe solle.

Herr Stadtrat Adamek erweiterte den **Antrag**. Die Fraktionen sollten die Möglichkeit erhalten, bis zum Jahresbeginn entsprechende Änderungsanträge einzubringen.

Herr Stadtrat Schönemann schlug die Vereisung an den
Ausschuss für Brandschutz, Katastrophenschutz und Hochwasser vor.

Herr Oberbürgermeister Kuras schlug vor, über den **Geschäftsordnungsantrag von Herr Stadtrat Schönemann** abzustimmen.
„Verweisung in einen anderen Ausschuss, konkret in den Hochwasserausschuss."

Die Zuständigkeit des Ausschusses wurde von verschiedenen Personen angezweifelt.

Herr Stadtrat Adamek schlug nochmals vor, Änderungen durch die Fraktionen einzubringen und die Vorlage im nächsten Hauptausschuss nochmals zu behandeln. Die Änderungen sollten binnen 14 Tagen eingegangen sein. Die Änderungsvorschläge können zusammengefasst im Umlaufverfahren allen Ausschussmitgliedern mitgeteilt werden.

Herr Stadtrat Eichelberg möchte seinen zuvor eingebrachten Hinweis als ersten Änderungsvorschlag gewertet wissen.

Herr Oberbürgermeister Kuras brachte folgenden **Geschäftsordnungsantrag** zur Abstimmung:

Die Fraktionen erhalten Gelegenheit, innerhalb von 14 Tagen Änderungsanträge einzureichen. Die Änderungsanträge werden jeweils an alle anderen Mitglieder verteilt. Im nächsten Hauptausschuss wird erneut darüber befunden.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: 07:01:01

12.9 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/141/2016/I-14

Herr Oberbürgermeister Kuras führte mit kurzen Anmerkungen in die Vorlage ein. Das Rechnungsprüfungsamt habe eine Rechnungsprüfungsordnung aufgestellt. In einer vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden Wünsche der Mitglieder, z. B. nach Aufstockung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, geäußert. In § 4 Abs. 2 sind alle zusätzlichen Aufgaben erfasst. Ziel war es, bestimmte Prüfungen, die gewünscht werden, zuzulassen. Die Wünsche des Ausschusses seien alle aufgenommen.
Zusätzlich kam der Wunsch, dass durch Stadtratsbeschluss Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt gegeben werden. Herr Oberbürgermeister Kuras vertrete hier eine andere Auffassung. Der Gesetzgeber könne nicht gewollt haben, dass der Stadtrat dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteile. Das wäre in gewisser Weise ein Widerspruch zur Formulierung, dass das Rechnungsprüfungsamt im Grunde unabhängig von Weisungen, auch des Oberbürgermeisters, arbeiten könne.

Thematisiert wurde dieser Sachverhalt in der vergangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Oberbürgermeister Kuras habe dort vorgeschlagen, in **§ 4 Abs. 3 Satz 1** nur ein Wort zu ändern. Das Wort „**übertragen**“ solle durch das Wort „**empfohlen**“ geändert werden. Der Stadtrat empfiehlt dem Rechnungsprüfungsamt bzw. dem Oberbürgermeister damit, einen bestimmten Sachverhalt zu prüfen. Einen Automatismus sehe das KVG nicht vor.

Er führte weiter aus, dass die Stadt bzw. Frau Knaut Gelegenheit hatte, an einer Fachbesprechung des Landesrechnungshofes mit allen kreislichen und gemeindlichen Rechnungsprüfungsämtern teilzunehmen. Ausrichter war in diesem Jahr das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Hochrangige Leute des Landesrechnungshofes waren anwesend. Zu dieser Veranstaltung wurde die Gelegenheit genutzt, deren Sichtweise zu erfragen. Die Rechtsauffassung der Stadt wurde bestätigt. Aufgaben sind quasi abstrakte Aufgaben, wie Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen an Kommunalvermögen, Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände. Aufgaben meine aber nicht konkrete Prüfaufträge.
Es sei davon auszugehen, dass geprüft werden, wenn der Stadtrat eine Prüfung mit großer Mehrheit beschließe. Er sollten aber nicht politische Meinungsverschiedenheiten auf dem Rücken des Rechnungsprüfungsamtes ausgetragen werden.

Herr Oberbürgermeister Kuras bat, dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen und das Wort „**übertragen“ in „empfohlen**“ umzuändern.

Auf die Frage nach weiteren Änderungen erwähnte **Frau Knaut**, dass es im Stadtrat im September drei Punkte gegeben habe, die geändert wurden. So z. B. im § 3 Abs. 2 und im § 6 Abs. 3. Das Gesetz spreche nur vom Landesrechnungshof, es gebe aber auch den Bundesrechnungshof und den Europäischen Rechnungshof, die sich ebenfalls Prüfrechte ausgedungen haben. Prüfungen durch diese Ämter sind dem Rat ebenso vorzulegen, wie alle anderen, ergänzte **Herr Oberbürgermeister Kuras.**

Weiteren Diskussionsbedarf gab es nicht. Die Vorlage wurde mit der zuvor genannten Änderung zur Beschlussfassung erhoben.

Der Vorlage wurde in geänderter Form einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

12.10 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/400/2016/I-OB

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes gab es eine Diskussion zu den von der Tagesordnung genommenen Punkten.

Herr Stadtrat Schönemann ging auf die Vorlagen zur **Abfallgebührensatzung** und zur **Friedhofssatzung** ein. Der Unmut sei riesig. Es müsse eine vernünftige Begleitung für die Bürger geben. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärte, dass das Problem im Kalkulationszeitraum liege. Der betrage drei Jahre. Damit werde es immer Schwankungen bei den Gebühren geben. Nichts wäre besser als stabile Gebühren über einen langen Zeitraum. Doch dies lasse das kommunale Abgabengesetz nicht zu. Es müsse immer nachkalkuliert werden. Ergeben sich dabei Überschüsse, müssen sie zurückgegeben werden. Durch Kostenaufwüchse in den Folgejahren gingen die Gebühren zwangsläufig wieder nach oben.
Bei den Friedhöfen komme hinzu, dass alle Friedhöfe, die schon einmal geschlossen waren, wieder eröffnet wurden. Der Einwohnerschwund von 40.000 Einwohnern sowie ein völlig anderes Begräbnisverhalten seien weitere Einflüsse. Außerdem konnten bisher mit Zinserträgen aus der Deponierücklage Kostensteigerungen gedämpft werden. Aufgrund der Zinslage gebe es diese Erträge nicht mehr. Damit schlagen die Kosten jetzt tatsächlich durch. Es gebe drei Möglichkeiten, etwas zu tun: Gebühren anheben, den Zuschuss der Stadt anheben, die Kosten senken. Alle drei Möglichkeiten werden nun umgesetzt.
Herr Stadtrat Schönemann schlug vor, dies in der Presse zu kommunizieren.
Herr Oberbürgermeister Kuras erwähnte, dass der Sachverhalt in der Presse bereits sachlich dargestellt wurde. Doch leider würden die Argumente nicht jeden erreichen.
Zur Begründung der Rücknahme der Beschlüsse von der Tagesordnung äußerte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck,** dass die Gebührenordnungen im Finanzausschuss zu behandeln seien, der beschließend ist. Die Ausschüsse haben klar beschlossen. Der Betriebsausschuss habe einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen und der Finanzausschuss habe mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt. Der einzige Grund für die Rücknahme der Vorlagen von der Tagesordnung war die Tatsache, dass der Finanzausschuss ein beschließender Ausschuss sei. Die Vorberatung sei damit erfolgt. Die Vorlagen kommen zur Beschlussfassung in den Stadtrat.

Herr Stadtrat Rumpf merkte an, dass im web der MZ 10 – 15 Artikel zum gleichen Thema mit denselben Argumenten zu finden sind. Es sei ein allgemeines und kein Dessau-spezifisches Problem.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzte, dass Frau Moritz die Preisentwicklung der Gebühren im Kalkulationszeitraum gegenübergestellt habe. Es war erkennbar, wie hoch die Gebühren schon einmal waren, bevor die Friedhöfe in den Eigenbetrieb überführt wurde. Sie waren um ein Drittel höher, als jetzt vorgeschlagen. Wahlgräber hatten einen Preis von über 1.000 Euro, ergänzte **Frau Moritz.** Bei der Betrachtung der absoluten Preissteigerung der letzten 20 Jahre ergebe sich ein ganz anderes Bild. Beim Vergleich mit anderen großen Städten sei Dessau-Roßlau kein „Ausreißer".
Weiterer Bevölkerungsverlust und die Einhaltung der Ruhepflicht von 25 Jahren zwinge zum Handeln, bemerkte **Herr Stadtrat Schönemann**. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** kündigte an, dass der Sachverhalt im Konsolidierungskonzept zu berücksichtigen sei.
Herr Oberbürgermeister Kuras fasste zusammen, dass es ein sensibles Thema sei, welches politisch zu begleiten ist. Im Stadtrat gebe es noch einmal die Gelegenheit der Darstellung und der Argumentation. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss er das Thema ab.

Es wurde mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt „Entscheidung über die Annahme von Spenden…" fortgesetzt.

Redebedarf bestand nicht, so dass **Herr Oberbürgermeister Kuras** die Vorlage zur Abstimmung brachte.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

12.11 Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten von 1.000 EUR bis 50.000 EUR für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis zum 30.08.2016
Vorlage: BV/338/2016/V-SKD

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

12.12 Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten von 1.000 EUR bis 50.000 EUR für den Zeitraum vom 01.09.-30.09.2016
Vorlage: BV/379/2016/V-SKD

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

12.13 Sitzordnung des Stadtrates Vorlage: BV/388/2016/Linke

Herr Oberbürgermeister Kuras rief den Tagesordnungspunkt auf. Zum Thema liege ihm eine E-Mail von Herrn Lothar Ehm vor. Herr Ehm habe nochmal plädiert, die jetzige Sitzordnung beizubehalten. Niemand solle mit verdrehter Wirbelsäule sitzen. Dynamisches Sitzen werde heute empfohlen, antwortete **Herr Stadtrat Dr. Melchior.**
Herr Stadtrat Adamek nahm zum Thema Stellung. Laut Arbeitsstättenverordnung begehe man eine Rechtswidrigkeit. In der Position der neuen Sitzordnung sei es ihm nicht möglich, seiner Arbeit als Stadtrat nachzukommen und dem vorne Stattfindenden Folge zu leisten. Für die Zeit der Bürgersprechstünde müsse man sich umdrehen. Bei einer vierstündigen Stadtratssitzung befinde er sich in einer Zwangshaltung. Dies sei nach der Arbeitsstättenverordnung nicht zulässig. Gemäß der Berufsgenossenschaft Metall sitze man richtig, wenn sich Ober- und Unterschenkel in einem 90-Grad-Winkel befinden. Dies sei nicht gegeben. Prinzipiell verstoße die Sitzordnung gegen den Arbeitsschutz.
Diese Verordnung treffe nicht zu, erwiderte **Herr Stadtrat Dr. Melchior**, da Stadträte keine Arbeitnehmer seien.
Herr Stadtrat Schönemann denke, dass die jetzige Sitzordnung wegen Schwierigkeiten bei der Kommunikation einer Veränderung bedarf. In mehr als fünf Monaten sei es nicht gelungen, den Ratssaal umzugestalten. Der Antrag der Fraktion laute daher, den Prozess der Veränderung zu dynamisieren. Man solle alles dafür tun, dass es definitiv anders werde. Bis heute gebe es kein Signal, wann es zur Umgestaltung komme. Zum Jahresende sollten Erkenntnisse vorliegen, in welche Richtung es gehen solle. Die Fachverwaltung solle die entsprechenden Entscheidungen vorbereiten.
Herr Oberbürgermeister Kuras reagierte darauf. Im Finanzplan stehe eine Summe von 2 Mio. Euro für das Rathaus. Kernpunkt sei der Ratssaal, aber auch an Türen und Toiletten soll einiges geschehen. Er sprach sich dafür aus, die jetzige Sitzordnung bis zur geplanten Umgestaltung beizubehalten. Auch glaube er nicht, dass die als Alternative stehende Sitzordnung zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtrates führe. Es sei gut, den Stadträten ins Gesicht zu schauen und eine parlamentarische Sitzordnung zu haben.
Herr Stadtrat Eichelberg wies auf die „AG Ratssaal“ hin. Diese habe sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt, vor allem mit der Umgestaltung des Ratssaals. Die Auffassung zur Sitzordnung war in der Sitzung am 05.09.2016 relativ eindeutig. Er tendiere zur vorliegenden Fassung als Übergangslösung. Außerdem hoffe er, dass dieses Thema heute zum Abschluss komme, da es wesentlich wichtigere Themen gäbe.

Herr Stadtrat Adamek fürchte um die Sitzungsdisziplin. Eine Verständigung der Stadtratsmitglieder solle in den Fraktionssitzungen erfolgen. Es könne auch eine Auszeit genommen werden. Das Problem sei lediglich der Rücken zum Zuschauer. Viele drehen sich während der Bürgersprechstunde um und sehen den Bürger an. Nun sei es nicht mehr notwendig, weil der Bürger nach vorn komme. Es sollte schon so sein, dass man dem Präsidium ins Gesicht sehe und umgekehrt. Mit der Beschlussvorläge würde man sich zurückentwickeln, was seine Fraktion nicht gut finde.
Herr Stadtrat Bönecke wolle noch einmal klar zum Ausdruck bringen, dass seine Fraktion es nicht für zielführend halte, zur alten Sitzordnung zurückzukehren. Bei der Anschaffung der neuen Möbel habe man sich auf die parlamentarische Sitzweise verständigt - mit Blick auf das Präsidium. Das war einer der Gesichtspunkte um zu sagen, man wolle dies in Zukunft wieder ändern. Man mache nun wieder eine Rolle rückwärts. Die Fraktion sei einhellig gegen eine Veränderung, machte er abschließend deutlich.
Herr Stadtrat Dr. Melchior wolle nochmals auf den Hinweis von Herrn Bönecke eingehen. Er habe Herrn Ehm in der damaligen Sitzung eindringlich gebeten, keine Möbel bestellen zu lassen, bis das Konzept für den Sitzungssaal vorliege. Es wurde gesagt, man bestelle Stühle. Tatsächlich wurden auch Tische bestellt. Damit wurde die Sitzordnung verändert, ohne dass es abgestimmt worden sei. Auch das Podest sei weder im Hauptausschuss noch in den Fraktionen abgestimmt. Der Grund für seinen Brandbrief im Dezember an Herrn Ehm und an Herrn Oberbürgermeister war die Feststellung, dass die jetzige Sitzordnung nachteilig sei. Daraufhin sei die AG Ratssaal aktiviert worden. Er habe damals geschrieben, dass er die jetzt vorgeschlagene Sitzordnung für sinnvoll erachte. Beide vorgeschlagenen Sitzordnungen seien besser als die jetzige. Er empfinde es als ungünstig, wenn sich Fraktionsvorsitzende bei jeder Abstimmung umdrehen müssen, um mitzubekommen, was im ganzen Ratssaal passiere. Auch er hoffe, dass der Übergangszeitraum relativ kurz werde.
Herr Oberbürgermeister Kuras machte abschließend deutlich, dass es um einen Übergangszeitraum gehen. Die entsprechenden Grundlagen seien im Haushaltsentwurf geschaffen.

Mit der Ergänzung, dass die Fraktionen Die Linke und die SPD noch einmal tauschen, stellte er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Oberbürgermeister Kuras fragte den Einreicher, ab wann die Sitzordnung gelte. Ab „sofort bzw. unverzüglich“ wurde geantwortet.

Abstimmungsergebnis: 05:04:00

12.14 Gründung Mieterbeirat DWG
Vorlage: BV/427/2016/Linke

Herr Stadtrat Schönemann führte als Einreicher ein.

Mit der Vorlage solle ein Signal gesendet werden. Es gehe um das Thema „Wohnen in dieser Stadt“. Ein Stück weit sei man mit der allgemeinen Entwicklung nicht ganz zufrieden. Es gehe auch anderen so. Man möchte Mietern und damit der Mehrheit der Bevölkerung in dieser Stadt eine neue Plattform bieten. Die Struktur soll ähnlich sein wie bei den Genossenschaften mit ihren Mitgliederversammlungen. Die DWG gebe sich in den Quartieren große Mühe, Dinge sozial zu begleiten, aber eine wirkliche mieternahe Beteiligung bei den Prozessen gebe es nicht. Die DWG sei ein ganz normales Wohnungsunternehmen und keine soziale Komponente der Stadt, die entsprechende Ausgleiche gestalten könne. Sie hat im Wettbewerb mit den anderen Gesellschaften zu bestehen. Warum sollte man nicht kreativer werden. Nach seiner Auffassung sei zuerst einmal die Akzeptanz in der Mieterschaft zu erhöhen. Es gebe Bereiche, die in den letzten 20 Jahren keine Veränderungen erfahren haben. Diese Zustände sind in jetziger Zeit nicht hinnehmbar. Menschenwürdiges und bezahlbares Wohnen mit der klaren Orientierung nach einer anderen ökonomischen Strategie werden verfolgt. Nicht zuletzt solle ein Signal an die Bürger und Mieter dieser Stadt gesendet werden. Hier sehe er den Mieterbeirat als Möglichkeit.
Im Anhang der Vorlage sei eine mögliche Satzung angefügt. Darüber könne fraktionsübergreifend gesprochen werden. Sie solle heute nicht abschließend behandelt werden. Als Orientierung diente der Kundenbeirat bei der DVV, der erfolgreich arbeite. Insofern sehe er den Mieterbeirat als ergänzendes Instrumentarium, u. a. für den Vermieterbund, in Form von Sensoren in der Gesellschaft. Er wolle dafür werben, Wohnen zum Wirtschafts- und Standortfaktor im Kontext mit den Menschen in dieser Stadt zu machen. Er wisse um die Schwierigkeit. Man sei bereits bemüht, Leute zu gewinnen, die Interesse haben, an diesem Prozess parteienunabhängig mitzuwirken. Es gebe genügend Bereitschaftserklärungen in allen Quartieren. Warum solle die Wohnungsgesellschaft dieser Stadt nicht beispielwirkend vorangehen.

Herr Oberbürgermeister Kuras führte aus, dass das Rechtsamt diese Vorlage aus formalrechtlicher Sicht betrachtet habe. Die entscheidende Frage sei, ob der Beirat ein Organ der DWG oder der Stadt werden solle. Diese Frage und die Sicht der DWG selbst sollten thematisiert werden.

Herr Stadtrat Adamek äußerte, dass nach Ansicht der Fraktion die Vorlage weder in den Ausschuss noch in den Stadtrat gehöre. Wenn sich die DWG entscheide, einen Mieterbeirat zu gründen, könne dies in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat besprochen und entschieden werden. Sie sehen es nicht als notwendig an, ein Gremium zum Gremium usw. zu setzen. Es gebe einen Mieterverein in der Stadt Dessau-Roßlau, der sich um die Mieter kümmere. Er verwies auf die Stadtbezirksbeiräte, die auch in den Quartieren Ansprechpartner seien. Er vermisse im gesamten Konstrukt die gewerblichen Mieter. Die Vorlage werde auch deshalb als unausgegoren bewertet. Eine Hinzuziehung des Stadtrates werde als nicht notwendig angesehen. Deshalb werde man dieser Vorlage in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Zur rechtlichen Einschätzung übergab Herr Oberbürgermeister Kuras **Herrn Westhagemann** das Wort. Bei der Durchsicht des Satzungsentwurfes ergab sich die Frage, ob es ein Beirat der DWG oder ein kommunaler Beirat für die Mieter der Stadt sein solle. Da Rechte verankert werden sollen, sehe es eher so aus, als ob es ein Organ sein solle und damit ein Organ neben dem Organ der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Über die Sinnhaftigkeit äußere er sich nicht. Wenn es ein Organ sein solle, müsse es in den Gesellschaftervertrag in-

tegriert werden. Dies leiste diese Vorlage nicht. Auch seien die anderen Organe offenkundig nicht beteiligt worden. Dies würde faktisch durch einen Ratsbeschluss ersetzt werden. Damit werde noch keine Änderung des Gesellschaftervertrages erzeugt. Es müsse auch klar gestellt werden, dass es, sofern es ein Organ der DWG werde, andere Beteiligte nicht mit einbezogen werden sollen. Der DWG könne kaum zugemutet werden, dass neben den Mietern andere Externe, die Organ der DWG sind, einbezogen werden. Insofern müsse die Vorlage beanstandet werden, wenn die Vorlage beschlossen werde.

Herrn Beigeordneter Krause wurde das Wort erteilt. Er habe bisher noch nicht die Chance gehabt, diesen Impuls im Aufsichtsrat zu thematisieren. Dies würde er gerne noch tun, bevor es zur Abstimmung in den Stadtrat gehe. Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Geschäftsführung müssen mitgenommen werden. Es bestehe eine interne Meinung, die noch nicht kommuniziert werden könne, weil es im Aufsichtsrat noch nicht Thema war.
Er habe den Beirat auch als Organ gesehen. Er gehöre dann in den Gesellschaftervertrag.

Anschließend erhielt **Frau Passlack** das Wort. Sie erinnerte, dass das Thema vor ca. eineinhalb Jahren durch ein Verwaltungsratsmitglied der Linken schon einmal auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Man habe sich dazu positioniert und dies habe auch die Zustimmung des gesamten Gremiums gefunden. In der Vergangenheit gab es mehrfach Mieterbeiräte und die Gesellschaft habe damit Erfahrungen verschiedener Art gemacht. Die Erfahrungen waren überwiegend negativ. Vor diesem Hintergrund habe man das Instrumentarium der Mieterversammlung etabliert. Die DWG vertrete auf Grund dieser Erfahrungen die Auffassung, dass Probleme, die in den Quartieren auftreten, immer an sie weiter gegeben werden. Jedoch seien nicht alle Wünsche erfüllbar. Bei Thematiken wie Verkauf, Abriss, Aufwertungsmaßnahmen werden diese den Mietern in Mieterversammlungen vorgestellt. Dabei werden Wünsche, Bedenken und andere Problematiken aufgenommen. Aus Sicht des Unternehmens werden diese Themen unter Mitnahme der Mieter bearbeitet.
Frau Passlack sprach im Weiteren über eine Erfahrung, die bei der Gründung eines Mieterbeirates gemacht wurde. Der Protest der Mieter war groß. Sie wollten keinem Dritten ein Stimmrecht einräumen, sondern ihre Meinung im Haus bzw. im Quartier selbst vertreten. Je größer der Abstand zum Quartier bzw. zu den speziellen Problemlagen sei, umso schwieriger werde es, mit einem großen Gremium zu agieren. Die Frage, die zu diskutieren sei, ist die Frage der Wahrnehmung. Wo liegt ein Problem? Angesprochen wurden die Punkte „qualitative Bandbreite – niedriges Preissegment und Loftwohnungen“. Diese Prozesse sind mit dem Gesellschafter abzustimmen. Sie sind an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten einer Gesellschaft gekoppelt. Eine andere Frage sei, welche Problemlage bestehe und wie ist der Bürger einzuschätzen. Brauche er ein Transportgremium? Mit den Stadtbezirksbeiräten sei bereits ein Gremium für eine basisnahe Arbeit installiert. Mit diesem werde kommuniziert. Dasselbe gelte für den Seniorenbeirat. Die von Herrn Stadtrat Schönemann beschriebenen Defizite können sie nicht in der Form feststellen, so dass ein solches Konstrukt nicht zwangsläufig geschaffen werden müsse. Wichtig sei, das Thema noch einmal im Aufsichtsgremium zu diskutieren.

Herr Stadtrat Pätzold bekannte, dass er das Thema vor eineinhalb Jahren angesprochen habe. Man müsse auch immer sehen, auf welcher Seite man stehe. Dass

der Aufsichtsrat der DWG eine andere Position zu einem Mieterbeirat habe als der Mieter selber, sei ganz klar. Man habe Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten mit Mietern und Bürgern gehabt. Er wolle vermeiden, dass Bürger ihre Probleme in der Zeitung darstellen. Deshalb habe man sich entschlossen, über den Stadtrat einen Mieterbeirat zu gründen. Dabei sei noch völlig offen, ob er für einzelne Quartiere oder als Gesamtbeirat zu bilden sei. Die Stadtbezirksbeiräte können nicht so agieren, wie ein eigentlicher Mieterbeirat. Auch müsse der Mieterbeirat nicht unbedingt ein Organ der DWG sein. Er habe evtl. nur ein Mitspracherecht oder solle Probleme nur erkennen oder mit der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat abstimmen. Man sehe hier nur eine Beteiligung des Bürgers, helfend zu unterstützen. Er habe das Gefühl, der Mieterbeirat werde als Gefahr für die DWG angesehen. Der Beirat solle die DWG unterstützen und so die Akzeptanz beim Mieter erhöhen.

Herr Oberbürgermeister Kuras fasste zusammen. Auf Grund von Erfahrungen fände es die DWG besser, Probleme anlassbezogen in einem Quartier mit den Mietern vor Ort zu besprechen. Er hätte als Gesellschafter ein gewisses Unbehagen, der DWG den Beirat aufzuerlegen. Ein guter Vermieter nehme die Mieter mit.

Herr Beigeordneter Krause schlug vor, es basisdemokratisch anzugehen und die Mieter der DWG dazu zu befragen, ohne die Entscheidung vorwegzunehmen, ob der Beirat ein Organ werde.

Herr Stadtrat Schönemann stellte eine positive Erfahrung mit einem Mieterbeirat vor. Beim Eigentümerwechsel der Y-Häuser waren Menschen engagiert und haben Mietverträge eingebracht, welche die Mieter vor willkürlicher Entwicklung schützten. Durch den Beirat wurde überhaupt erst einmal die Akzeptanz zur Übernahme erreicht. Die DWG hatte den Abrissantrag gestellt, der auch schon bestätigt war.

Herr Oberbürgermeister Kuras stimme dem zu. Doch der konkrete Fall war nicht quartiers- sondern hausbezogen. Dies könne man auch, ohne einen direkten Beirat ins Leben zu rufen.

Herr Stadtrat Dr. Melchior finde, man müsse die Vorlage in die Gremien der DWG geben. Es gäbe noch genügend unklare Sachen. Er habe Zweifel, ob ein großer, stadtübergreifender Beirat wirklich noch quartiersbezogen agieren könne. Diese Unklarheiten sollten in den Gremien diskutiert werden. Deshalb empfehle er, die Vorlage in den Verwaltungsrat der DWG zu verweisen.

Herr Stadtrat Bönecke äußerte, dass man die Vorlage nicht an den Verwaltungsrat der DWG verweisen könne. Dafür sei man nicht zuständig.

Herr Stadtrat Adamek schlug vor, über die Vorlage abzustimmen. Herr Krause habe sich bereit erklärt, das Anliegen in den Verwaltungsrat mitzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Kuras schlug die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag vor. Damit werde auch geklärt, ob die Vorlage in den Stadtrat einmünde.

Herr Stadtrat Schönemann warf ein, dass die Beschlusslage in der Reife noch nicht soweit sei. Er beantrage daher die Vertagung der Entscheidung, um die Vorlage zu qualifizieren. Ein Zurückziehen der Vorlage reiche nicht. Es müsse Thema bleiben.

Es könne keine Beschlussvorlage eingebracht werden, die im Verlauf der Sitzung qualifiziert werden solle. Es gebe keine abstimmungsfähige Beschlussvorlage, bemerkte **Herr Stadtrat Bönecke**. Er wolle die Entscheidung vertagen, so **Herr Stadtrat Schönemann**.

Die Vorlage müsse in den Verwaltungsrat und sie komme nur dahin, wenn sie vom Einreicher zurückgezogen und dann wieder wieder neu eingebracht werde, fasste **Herr Stadtrat Adamek** zusammen.

Nach weiterer Diskussion machte **Herr Stadtrat Dr. Melchior** einen Formulierungsvorschlag für einen **Änderungsantrag:**

Der Hauptausschuss stellt den Antrag zurück und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Behandlung in den Gremien der Gesellschaft.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den **Änderungsantrag**.

Abstimmungsergebnis: 06:01:02

12.15 Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Vorlage: BV/435/2016/V-50

Die Einführung in die Vorlage übernahm **Herr Beigeordneter Krause**. Die Vorlage enthalte einen Vorschlag zu einer Zusatzvereinbarung zum Regeln des Inkassogeschäftes zur Beitreibung von kommunalen Forderungen und Bundesforderungen im Rahmen der gemeinsamen Eirichtungen. Diese Vorlage gab es bereits wortgleich mit den Vertragspartnern Jobcenter und Stadt Dessau-Roßlau. Mit dem Forderungseinzug war die Bundesagentur beauftragt. Mittlerweile habe das BMAS bundesweit die Verfahrensweise rechtlich geprüft und habe empfohlen, bilaterale Vereinbarungen zu treffen. Inhaltlich sei die Vorlage mit der bereits im Stadtrat verabschiedeten Vorlage gleich, nur sind jetzt drei Vertragspartner beteiligt.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

13 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Kuras schloss die Sitzung und dankte den Anwesenden.

Dessau-Roßlau, 20.01.17

_____

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer